



Fachhochschule Köln  
University of Applied Sciences Cologne

## *Amtliche Mitteilung 07/2006*

Satzung zur Änderung  
der Studienordnung für den Studiengang  
Betriebswirtschaftslehre – mit und ohne Praxissemester –  
der Fachhochschule Köln

vom 3. Mai 2006



Herausgegeben am 15. Mai 2006

**Satzung zur Änderung  
der Studienordnung für den Studiengang  
Betriebswirtschaftslehre – mit und ohne Praxissemester –  
der Fachhochschule Köln**

**vom**

**3. Mai 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz) – HRWG – vom 30.11.2004 (GV NRW S. 752) hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – mit und ohne Praxissemester - der Fachhochschule Köln vom 22. Juni 2004 wird wie folgt geändert.

### 1. § 11 Abs. 2 und 3 erhält folgende Fassung:

- „(2) Das Basis-Hauptstudium dient der inhaltlichen Vorbereitung auf das vertiefende Hauptstudium. Hier werden sowohl betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen zur Unternehmensführung (Pflichtmodule – insgesamt 6 SWS) vermittelt als auch Veranstaltungen zum interaktiven Arbeiten (Wahlpflichtmodule), die die Ausbildung der sozialen und interkulturellen Kompetenzen der Studierenden fördern sollen. Diesem Zweck dient auch die Wahlpflichtveranstaltung „Führungs- und Selbstkompetenzen“ (2 SWS), die den Studierenden darüber hinaus Gelegenheit gibt, sich auf die Anforderungen der weiteren Prüfungsformen im Hauptstudium (vgl. § 18 DPO) vorzubereiten. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeiten, sich aus einem breiten Katalog weiterer Wahlpflichtfächer Module auszuwählen (insgesamt 18 SWS), die sie inhaltlich auf ihre Schwerpunktbildung im vertiefenden Hauptstudium vorbereiten sollen. Vorherrschende Lehrformen in allen Modulen des Basis-Hauptstudiums sind der seminaristische Unterricht, das Seminar und die Übung (§ 5).
- (3) Das Studium im vertiefenden Hauptstudium ist unter Berücksichtigung jeweils neuer Entwicklungen auf berufliche Tätigkeitsfelder angelegt. Es ist darauf ausgerichtet, dem Studierenden persönliche Befähigungen in der Umsetzung wissenschaftlich-analytischer Methoden für Probleme der betrieblichen Praxis zu vermitteln. Die Studierenden wählen aus folgendem Katalog insgesamt zwei fachliche Vertiefungsrichtungen aus, die ihren Neigungen und den durch ihr Studien- und Berufsziel bestimmten Absichten entsprechen:
- Bankbetriebslehre,
  - Berufsbildung,
  - Betriebliche Steuerlehre/Wirtschaftsprüfung,
  - Business Organisation and Information Technology,
  - Externes Rechnungswesen,
  - General Management,
  - Investition und Finanzierung,
  - Management und Controlling,
  - Marketing,
  - Personal.

Vorherrschende Lehrformen sind das Seminar und die Übung, ergänzt durch Exkursionen (§ 5).“

### 2. Anlage 1 entfällt.

## Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 24.01.2006 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Rektorat vom 24.04.2006

Köln, den 03.05.2006

Der Rektor  
Der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)